



VERFÜGUNG

vom 3. April 2000

Dübendorf. Richt- und Nutzungsplanung (Ergänzung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 2048/1997 wurde die Teilrevision der Richt- und Nutzungsplanung der Stadt Dübendorf genehmigt. Am 25. Oktober 1999 beschloss der Gemeinderat der Stadt Dübendorf die Richt- und Nutzungsplanung auch für das seinerzeit ausgeklammerte Gebiet Hochbord. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 27. Januar 2000 ist dort ein Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Oktober 1999 hängig. Mit Schreiben vom 25. Januar 2000 ersucht der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung der Vorlage.

Da im damaligen Zeitpunkt die Planungsziele für das Gebiet Hochbord noch nicht abschliessend bekannt waren, wurde die Bearbeitung der Planung für dieses Gebiet anlässlich der Richt- und Nutzungsplanungsrevision 1996 ausgeklammert. Mit dieser Vorlage wird dies jetzt auch für das Gebiet Hochbord nachgeholt; sie umfasst die Richtplanung mit zwei Verkehrsplänen (Strassenverkehr sowie Fuss- und Radwege), zwei Versorgungspläne (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Energieversorgung, Fernmelde- und Nachrichtenübermittlungsdienste, Radio und Fernsehen) und einen zugehörigen Bericht sowie die Nutzungsplanung mit einer Ergänzung der BauO, einem Zonenplan einem Erschliessungsplan sowie einer Ergänzung der Verordnung über die Fahrzeugabstellplätze.

Der bei der Baurekurskommission hängige Rekurs betrifft die Linienführung der Stadtbahn Glattal. Da diese Linienführung Gegenstand der kantonalen Richtplanung sowie des künftigen Konzessionsverfahrens ist und somit die Stadt Dübendorf keinen diesbezüglichen rekursfähigen Entscheid getroffen hat, kann die Vorlage gleichwohl vorbehaltlos genehmigt werden.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor. Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Dübendorf am 25. Oktober 1999 festgesetzte Ergänzung der Richt- und Nutzungsplanung für das Gebiet Hochbord wird genehmigt.
- II. Die Stadt Dübendorf wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf (unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 3. April 2000
000168/Ove/Zst

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung
Für den Auszug:

